

Editorial

Sehr geehrte Energiekunden,

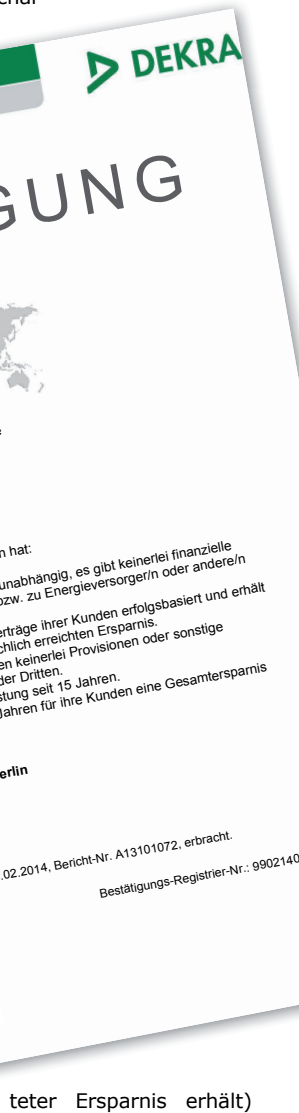
die Insolvenzen von Teldafax, Flexstrom, Sanogas und Co. haben ihre Spuren hinterlassen und sich tief in das öffentliche Gedächtnis eingebrannt. Zurecht, denn etliche der betroffenen Kunden haben entgegen der Versprechungen, viel Geld zu sparen, ihr Geld verloren und warten bis heute vergebens auf Rückzahlungen. Neben der finanziellen Schädigung ist allerdings noch weit mehr in Mitleidenschaft gezogen worden: Das Vertrauen der Verbraucher in die Akteure des Energiemarktes und deren Geschäftsmodelle. Vielerorts kommen Zweifel und Unsicherheiten auf.

Für uns als unabhängigen Energiedienstleister machen diese Entwicklungen eines mehr als deutlich: Obwohl unser Leitgedanke, nur in Ihrem Interesse zu handeln und Ihre Interessen gegenüber Dritten zu vertreten, bereits vor 15 Jahren formuliert wurde, ist er heute wichtiger denn je. Denn der gemeinsame Standpunkt schafft Sicherheit und Vertrauen - auf Ihrer wie auch auf unserer Seite.

Um dieses Vertrauen weiter zu stärken und Ihnen zu zeigen, dass Sie bei Ampere immer auf der sicheren Seite sind, haben wir uns Ende vergangenen Jahres dazu entschlossen, unsere Versprechen für Sie auf den Prüfstand zu stellen. Ganz nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ haben wir das, was wir Ihnen versprechen, von der DEKRA als unabhängige Instanz prüfen und mittels Zertifikat bestätigen lassen.

Nach eingehender Prüfung vor Ort ist es nun endlich soweit. Voller Freude dürfen wir unsere Zertifizierung bekanntgeben: Die Zertifizierungsstelle

der DEKRA bestätigt offiziell, dass die Ampere AG zu 100% unabhängig ist, rein erfolgsbasiert arbeitet (das heißt, ein Honorar nur bei erwirtschafteter



teter Ersparnis erhält) und für ihre Kunden bereits über 225 Millionen Euro Ersparnis verhandelt hat. Damit sind wir nicht nur der einzige Energiedienstleister Deutschlands, der rein erfolgsabhängig arbeitet und das auch nachweist, sondern setzen zudem einen neuen, hohen Qualitätsstandard am Markt.

Dr. Arndt Rottenbacher
-Vorstand-

INHALT

Seite 1

» Editorial

Seite 2

- » Gewerbestrom: Ampere verhandelt günstige Tarife für 7.100 Betriebe
- » Der neue Spitzenausgleich: Entlastung für das produzierende Gewerbe

Seite 3

- » Kleine profitieren: Rückabwicklung der Umlage nach § 19 StromNEV
- » Strompreiskompensation: Entlastung für stromintensive Verbraucher

Gewerbestrom: Ampere verhandelt günstige Tarife für 7.100 Betriebe

Es ist spannend. Denn aktuell befinden sich die Energie-Experten von Ampere wieder in bundesweiten Preisverhandlungen mit zahlreichen Energieversorgern. Ziel ist es, sehr gute Konditionen für mehr als 7.100 Gewerbetreibende für die beiden Lieferjahre 2015 und 2016 zu sichern.

Optimale Ausgangslage

Die Bedingungen für die Ausschreibung und die Verhandlung sind perfekt, denn einer-

seits ist der Strompreis an der Energiebörse historisch niedrig. Andererseits ist das ausgedehnte Stromvolumen der Betriebe sehr groß. Insgesamt handelt es sich um einen Stromverbrauch von über 214 Mio.



Kilowattstunden. Das entspricht dem Jahresverbrauch von über 60.000 deutschen Haushalten.

Ergebnisse kommen im Mai

Welcher Versorger sich gegen die Konkurrenz durchsetzen konnte und auf welche günstigen Konditionen sich Amperekunden in 2015 freuen dürfen, zeigt sich Anfang Mai, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Der neue Spitzenausgleich: Entlastung für das produzierende Gewerbe

Im vergangenen Jahr hat der Gesetzgeber die Hürden für die Inanspruchnahme des Spitzenausgleichs bei der Strom- und Energiesteuer erstmals erhöht und so den Grundstein für eine progressive Verschärfung gelegt.

Erhöhte Anforderungen 2014

Für dieses Jahr werden die Anforderungen erneut deutlich verschärft. Denn für das Kalenderjahr 2014 muss nicht nur der Bezug, sondern auch die Verwendung der vom antragstellenden Unternehmen eingesetzten Energieträger analysiert und aufgeschlüsselt dargelegt werden. Unternehmen müssen aufzeigen, welche Geräte und Anlagen ihres Unternehmens in welchem Umfang Energie verbraucht haben.

Diese sogenannte „Energiebilanz“ muss bis zum 31. Dezember 2014 erstellt und wiederum von einem zugelassenen Zertifizierer testiert werden. Die Antragstellung für das Jahr 2014 erfolgt dann im Folgejahr 2015. Ampere empfiehlt allen interessierten Unternehmen, hier möglichst frühzeitig aktiv zu werden. Denn zum Ende der Antragsfrist ist wie auch im vergangenen Jahr mit terminlichen Engpässen bei den Zertifizierern zu rechnen.

Bis 90% Entlastung möglich

Dass es sich lohnt, sich auch weiterhin mit diesem Thema auseinanderzusetzen, zeigen die ca. 2,3 Milliarden Euro Entlastungswirkung, die durch den Spitzenausgleich jährlich an die Unternehmen weitergegeben werden.

Bei den Unternehmen ist eine Entlastung von 25% (§ 9b StromStG) bzw. 90% (§ 10 StromStG) des allgemeinen Stromsteuer-

satzes von 20,50 Euro/MWh möglich. Viele Unternehmen haben das bereits erkannt und kombinieren den Steuervorteil mit den Einsparungen der Energie-Effizienz.

Für 2014 ist es für die Geltendmachung der Steuererleichterungen noch ausreichend,



wenn Unternehmen „begonnen“ haben, ein Energieeffizienzsystem einzuführen. Der Beginn kann durch Umweltgutachter bzw. Konformitätsbewertungsstellen nachgewiesen werden.

Vertikaler & horizontaler Ansatz

Nach dem vertikalen Ansatz muss die Geschäftsführung des Unternehmens zunächst lediglich eine Erklärung zur Einführung und zum Betrieb eines Energie- oder Umweltmanagementsystems abgeben und

einen Energiebeauftragten ernennen, dem die notwendigen Befugnisse zur Einführung eines entsprechenden Systems einzuräumen sind. Schließlich sind bestimmte Anforderungen an ein Energieeffizienzsystem zu erfüllen. Mussten im Jahr 2013 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zum Nachweis der Einführung eines alternativen Systems darlegen, dass es die im Unternehmen eingesetzten Energieträger erfasst und analysiert hat, sind für 2014 die energieverbrauchenden Anlagen und Geräte im Einzelnen zu erfassen und zu testieren. Der vertikale Ansatz ermöglicht vor allem Unternehmen ohne ein vorhandenes System eine schrittweise Einführung unter gleichzeitiger Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung.

Demgegenüber können Unternehmen nach dem sogenannten horizontalen Ansatz ein Testat über den Betrieb eines Energieeffizienzsystems vorlegen. Dieses muss im Antragsjahr 2013 auf mindestens 25% des gesamten Energieverbrauches des Unternehmens bezogen sein. Für 2014 muss die Testierung mindestens 60% und ab 2015 den gesamten Energieverbrauch des Unternehmens umfassen.

Rechtzeitiges Handeln

In beiden Fällen ist ein zeitnahes Aktivwerden dringend angeraten, da sich zum Ende der Antrags- bzw. Zertifizierungsfrist garantierte Engpässe ergeben werden.

Gerne berät Sie Ampere zu diesem Thema und hilft, alle notwendigen Schritte für die erfolgreiche Inanspruchnahme sicherzustellen: Tel. 030/28 39 33-35 oder energieeffizienz@ampere.de

Kleine profitieren: Rückabwicklung der Umlage nach § 19 StromNEV

Mit der Anpassung der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) im August vergangenen Jahres wurden einige Regelungen zu den individuellen Netzentgelten abgeändert. Diese haben teilweise einen rückwirkenden Charakter, was eine Neuberechnung der Jahre 2012 und 2013 unter Berücksichtigung des geänderten gesetzlichen Rahmens und eine Rückabwicklung notwendig macht. Für das Kalenderjahr 2014 ergeben sich für die verschiedenen Letztverbrauchergruppen (LV Gruppen) dementsprechend korrigierte Umlagesätze:

	LV Gruppe A	LV Gruppe A+	LV Gruppe A++	LV Gruppe B	LV Gruppe C
	< 100.000 kWh/a	>100.000 kWh/a bis 1 GWh/a	prod. Gewerbe; >100.000 kWh/a bis 1 GWh/a Stromkosten > 4 % Umsatz; Testat Wirtschaftsprüfer	> 100.000 kWh/a (2013) > 1.000.000 kWh/a (2014)	prod. Gewerbe; > 1.000.000 kWh/a S.kosten > 4 % Umsatz; Testat Wirtschaftsprüfer
2013	0,329 ct/kWh	-	-	0,05 ct/kWh	0,025 ct/kWh
2014	0,092 ct/kWh	0,482 ct/kWh	0,532 ct/kWh	0,05 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Während kleine Verbraucher mit einem Jahresverbrauch bis ca. 155.000 Kilowattstunden von den neuen Umlagesätzen profitieren und so Einsparungen von bis zu 235 Euro verzeichnen können, müssen die größeren Verbraucher deutlich draufzahlen. Ihre Mehrkosten belaufen sich auf bis zu 3.650 Euro jährlich (bei 1 Mio. Kilowattstunden). Zählen die Unternehmen zum produzierenden Gewerbe und können sie nachweisen, dass ihre Stromkosten mehr als 4 % des Jahresumsatzes ausmachen, verhält sich die Kostenentwicklung von der Tendenz her genauso, aufgrund des halben Umlagesatzes jedoch weniger drastisch.

Nach einheitlichen Angaben der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) wird die Rückabwicklung die Jahre 2014 und 2015 betreffen. Weitere Informationen zum Abrechnungsmechanismus und der Rückabwicklung finden Sie auf der Internetseite der ÜNB: <http://www.eeg-kwk.net>

Strompreiskompensation: Entlastung für stromintensive Verbraucher

Die Europäische Kommission hat im Juli vergangenen Jahres die deutsche Richtlinie zu den indirekten CO₂-Kosten genehmigt. Durch sie werden Beihilfen für stromintensive Industrien gewährt, die die auf den Strompreis übergewälzten Kosten aus dem Emissionshandel in der EU ausgleichen. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in einer oder mehreren Anlagen Produkte herstellen, die unter einen der in der Beihilfe-Leitlinie genannten Sektoren oder Teilsektoren fallen (siehe Tabelle).

Dies sind bspw. Unternehmen der chemischen, metallverarbeitenden oder papierherstellenden Industrie. Die Zuordnung der Unternehmen zu einem bestimmten Wirtschaftszweig ist dabei nicht entscheidend.

Entlastet werden ausschließlich diejenigen Strommengen, die auf beihilfeberechtigte Sektoren entfallen, soweit diese den Sockelbetrag von 1 Mio. Kilowattstunden pro Anlage und Kalenderjahr überschreiten. Erstattet werden die im Strompreis

enthaltenen CO₂-Kosten. Sie liegen bei ca. 4.000 Euro je Gigawattstunde.

Der Antrag für 2013 ist bis zum 30.05.2014 bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) einzureichen.

Die Ampere AG rät Verbrauchern, den Kontakt zum eigenen Wirtschaftsprüfer zu suchen und gegebenenfalls weitere Schritte abzustimmen. Dieser prüft und bestätigt die notwendigen Angaben zur Antragstellung und hilft bei der Handhabung des Formular-Management-Systems der DEHSt.

Nummer	Sektor / Teil von Sektoren
2.742	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium
1.430	Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen
2.413	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
2.743	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn
1.810	Herstellung von Lederbekleidung
2.710	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
272.210	Teile d. Sektors „Herstellung v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- & Rohrverbindungsstücken aus Stahl“: Nahtlose Stahlrohre
2.112	Herstellung von Papier, Karton und Pappe
2.415	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
2.744	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer
2.414	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
1.711	Baumwollaufbereitung und -spinnerei
2.470	Herstellung von Chemiefasern
1.310	Eisenerzbergbau
2.416	Teile des Sektors „Herstellung von Kunststoffen in Primärformen“:
211.114	Teile des Sektors „Herstellung von Holz- und Zellstoff“: Mechanischer Holzschliff

Impressum

Die EnergieInfo ist eine Information der Ampere AG, Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Telefon: 030 28 39 33 0, Telefax: 030 28 39 33 11, E-Mail: mail@ampere.de. Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: HRB 78074, Redaktion: Klaus Schulze Temming